

## **Antrag: B 1**

**Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand**

**Betr.: Resolution des Bayerischen Journalistentages 2011 zum Medienwandel („Neumarkter Erklärung“)**

Die Medienlandschaft hat sich aufgrund der rasanten technischen Entwicklung und dem dadurch möglichen explosionsartigen Wachstum digitaler Angebote stark gewandelt. Die Verleger reagierten hierauf mit der Einstellung von Titeln und drastischen Einsparmaßnahmen, wodurch tausende Journalisten ihren Job verloren oder durch Outsourcing, Leiharbeit, etc. nur noch zu deutlich verschlechterten Arbeitsbedingungen beschäftigt werden.

Gleichzeitig wird immer weniger in Qualitäts-Journalismus investiert. Gespart wird sowohl an der Ausbildung als auch an der lokalen Berichterstattung. Recherche, insbesondere investigative Recherche, ist aufgrund der immensen Arbeitsverdichtung in den Redaktionen kaum oder gar nicht mehr möglich. Unterhaltungs- und werbeorientierte Medienangebote nehmen vor allem in den neuen Medien zu. Qualität und Pluralismus verkommen zu Schlagwörtern und es häuften sich die Anzeichen, dass ausschließlich kommerzielle Interessen auf Kosten der Unabhängigkeit des Journalismus verfolgt werden.

Die Freiheitsrechte werden immer mehr eingeschränkt. Durch die Gesetzgebung wird der Quellenschutz geschwächt, das Redaktionsgeheimnis aushöhlt und die Stellung des Journalisten als Berufsgeheimnisträger vielfach ignoriert.

Urheber müssen den totalen Ausverkauf ihrer Rechte durch Verlage und Sender hinnehmen, weil es an Instrumenten zur Durchsetzung vorhandener Rechte mangelt. Freie erleben, dass sich die Zeitungsverleger nicht an Absprachen halten und weiterhin Dumping-Honorare zahlen, die weit unter den Gemeinsamen Vergütungsregeln liegen.

Der Medienwandel darf nicht dazu führen, dass die Werte des Journalismus aufgrund von wirtschaftlichen Interessen aufgeweicht, politisch in Frage gestellt oder schlicht ignoriert werden. Daher appelliert der Bayerische Journalistenverband an den Gesetzgeber, Rahmenbedingungen für eine neue Medienordnung auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

### **1. Unabhängiger Journalismus ist eine öffentliche Aufgabe**

Neue Rahmenbedingungen müssen dafür sorgen, dass der Journalismus nicht länger ausschließlich für den wirtschaftlichen Erfolg von Verwertern und Aggregatoren missbraucht wird. Es müssen Wege gefunden werden, wie der Qualitäts-Journalismus auch unter den Vorzeichen des Medienwandels gestärkt und seiner zentralen Bedeutung für unsere demokratische Ordnung gerecht werden kann.

## **2. Die Verleger müssen Ihrer Verantwortung für die Pressefreiheit gerecht werden.**

Die Verleger sind als Organisatoren und Finanziers journalistischer Produkte an der Verwirklichung der Pressefreiheit maßgeblich beteiligt. Sie stehen in der Pflicht, für die entsprechenden Rahmenbedingungen eines ethischen und qualitätsvollen Journalismus zu sorgen.

## **3. Das Urheberrecht dient dem Schutz der Kreativen, nicht der Verwerter.**

Die Erosion des geistigen Eigentums und der „Rechteklau“ müssen endlich ein Ende haben. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass eine wirtschaftliche Übermacht der Verwerterseite nicht länger die Ausübung der Urheberrechte erschwert oder unmöglich macht.

Jede Nutzung setzt eine angemessene Vergütung voraus. Dieser Grundsatz des Urheberrechts darf nicht durch völliges Rechte-Buy-Out zur leeren Worthülse verkommen. Erweisen sich Instrumente, wie z.B. die Gemeinsamen Vergütungsregeln, in der Praxis als ungeeignet, müssen sie durch den Gesetzgeber nachgebessert werden.

## **4. Die Ausübung der Pressefreiheit darf nicht von Renditevorgaben abhängig sein.**

Der „Grundkonsens“ eines ethischen und qualitätsvollen Journalismus als existentielle Grundlage unserer Demokratie, darf nicht Renditevorgaben geopfert werden.